

Integrierte ländliche Entwicklung und Leader: Durch Verknüpfung zu Synergien und Mehrwert für die ländlichen Räume



*Maximilian Geierhos, Wolfgang-Günther Ewald,
Joseph Köpfer, Angelika Schaller*

Einleitung

In der neuen Förderperiode 2007-2013 stehen im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums für die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung ländlicher Regionen zwei Instrumente mit jeweils eigener räumlicher und strategischer Ausrichtung zur Verfügung. Dies sind

- die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gemäß GAK Rahmenplan 2007 – 2010 und
- Leader gemäß Schwerpunkt 4 des ELER Programms (VO (EG) Nr. 1698/2005).

Beide bilden gemeinsam den Kern der integralen und regionalen Ausrichtung des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und ländlicher Raum 2007 – 2013 . Ziel ist die Mobilisierung und Bündelung der in den ländlichen Regionen vorhandenen Eigenkräfte und Potenziale. Dadurch sollen Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Innovationsfähigkeit als entscheidende Erfolgsfaktoren für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume in Bayern gestärkt werden.

Insbesondere durch die in Bayern erfolgte konsequente Ausrichtung der ILE auf die gemeindliche Handlungsebene können in Verbindung mit dem in der Regel großräumiger und thematisch breiter angelegten Leader-Programm wichtige Synergien entstehen. Voraussetzung hierfür ist eine genaue Kenntnis über die

Möglichkeiten der beiden Instrumente und eine koordinierte Vorgehensweise bei deren Einsatz.

Integrierte ländliche Entwicklung

Mit der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) stellen sich die Landentwicklungsverwaltungen den aktuellen Herausforderungen im ländlichen Raum. Die ILE wurde erstmals 2004 als Fördergrundsatz in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) verankert. Mit dem Begriff »integriert« kommt die gezielte inhaltliche und räumliche Bündelung bisher getrennter Fördergegenstände und Entwicklungsaktivitäten zum Ausdruck. Mit der ILE sollen die vorhandenen Kräfte und regionalen Potenziale mobilisiert und gebündelt und die in gebiets- und gemeindeübergreifenden raumbezogenen Entwicklungskonzepten (ILEK) festgelegten Entwicklungsziele durch aktivierende und gestaltende Maßnahmen umgesetzt werden. In der Zuständigkeit der Landentwicklungsverwaltung sind dies hauptsächlich Dorferneuerung, Flurneueordnung und ländliche Infrastrukturmaßnahmen sowie die Förderung einer Umsetzungsbegleitung für weitere Handlungsfelder.

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Intentionen des Bundes und zur derzeitigen Ausgestaltung in einigen Bundesländern, hat Bayern die ILE auf wichtige Funktionen in ländlichen Räumen unter Berücksichtigung kommunaler Verflechtungen und des nachfolgenden Einsatzes von Förderinstrumenten ausgerichtet (GEHRLEIN 2004). Im Mittelpunkt der ILE steht in Bayern die Entwicklung der ländlichen Gemeinden. Sie sind Träger der Entwicklungskonzepte und damit zentraler Planungspartner. Durch die ILE sollen handlungsfähige Größenordnungen durch interkommunale Zusammenarbeit zur Lösung gemeindeübergreifender Probleme bzw. zur Realisierung gemeinsamer Projekte hergestellt werden. Der integrierte Entwicklungsansatz ist ausgerichtet auf alle für die jeweilige Problemstellung relevanten Funktionen und soll die Entwicklungsaktivitäten der Gemeinden sowie auch die daraus resultierenden Maßnahmen anderer Träger einbinden und koordinieren.

Im ILEK werden die verschiedensten raumbezogenen Handlungsfelder der Gemeinden analysiert und dargestellt (GEIERHOS, EWALD, SCHLOSSER 2006):

Ein besonders wichtiges Handlungsfeld mit engem Bezug zur Landwirtschaft ist

- die Landnutzung und Landbewirtschaftung.

Daraus ergeben sich eine ganze Reihe weiterer Handlungsfelder, die es durch ILEK zu bündeln gilt, die aber auch jedes für sich Anlass einer ILE sein können:

- Infrastrukturausstattung
- Naturschutz, Landschaftspflege, Entwicklung der Kulturlandschaft, Schaffung von Biotopverbundsystemen
- Gewässer, Hochwasser- und Trinkwasserschutz
- Siedlungsentwicklung, insbesondere Außen- oder Innenentwicklung
- Ansiedlung von Wirtschaft und Gewerbe
- Freizeit, Erholung, Tourismus und Kultur

Nicht alle Handlungsfelder können und sollen unmittelbar durch die Instrumente der Landentwicklung realisiert werden. Im Sinne einer integrierten nachhaltigen Entwicklung ist es deshalb wichtig, auch Programme und Instrumente anderer Fachbereiche und Ressorts gezielt inhaltlich und räumlich zu bündeln und bisher getrennte Fördergegenstände und Entwicklungsaktivitäten koordiniert einzusetzen. Deshalb kann die Initiierung und Begleitung ländlicher Entwicklungsprozesse durch eine Umsetzungsbegleitung (Regionalmanagement) unterstützt werden. Die Gemeinden suchen sich dabei einen geeigneten und akzeptierten externen Fachmann aus, der sowohl für die Planung, Begleitung und Abwicklung von Projekten verantwortlich ist, die außerhalb der Zuständigkeit der Landentwicklungsverwaltung durchgeführt werden sollen und können. Der Entwicklungsprozess wird durch die Umsetzungsbegleitung unterstützt und optimiert. Voraussetzung dafür ist allerdings u. a. eine Einwohnerzahl von mindestens 30 000, eine Bedingung, die der Bund ohne Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Bayern festgelegt hat. Auf ILEK und Umsetzungsbegleitung ist später im Zusammenhang mit den entsprechenden Leader-Instrumenten noch zurückzukommen.

Zentrale Umsetzungsinstrumente eines ILEK sind Dorferneuerung und Flurneuordnung. Wie nachfolgend dargestellt, sind die Projekte dieser beiden ILE-Instrumente aber auch förderfähige Hauptmaßnahmen innerhalb von Leader. Für die Frage des Mehrwerts bei der Verknüpfung von ILE und Leader ist daher die Ausrichtung dieser Instrumente von erheblicher Bedeutung:

Dorferneuerung

Die Dorferneuerung unterstützt die Erhaltung vielfältiger Wohn-, Sozial- und Arbeitsfunktionen im Dorf und passt die Funktionen an die veränderten Rahmenbedingungen an. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung multifunktionaler Dörfer. Nur wenn die wesentlichen Daseinsgrundfunktionen Arbeiten und Wohnen im Dorf erhalten werden, ist die Grundvoraussetzung dafür gegeben, dass auch die Wirtschaftskraft in den Dörfern und damit im ländlichen Raum bleibt.

In einer Vorbereitungsphase werden in jeder Dorferneuerung Strategien für den Umgang mit der jeweiligen demographischen Entwicklung unter Beachtung der städtebaulichen, sozialen und funktionalen Zusammenhänge erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk muss dabei dem Auf- und Ausbau sozialer und räumlicher Netzwerke und Kooperationen gelten.

Die soziale und bauliche Innenentwicklung der Dörfer ist eine notwendige Antwort auf die demographische Entwicklung sowie den Strukturwandel und wird derzeit mit dem Aktionsprogramm »Dorf *vital*« zu einer aktuellen Schwerpunktaufgabe der Dorferneuerung ausgebaut. Innenentwicklung hat die Erweiterung und Mobilisierung von Nutzungspotentialen im Innenbereich und in überplanten Gebieten einer Gemeinde durch bauliche Verdichtung des Siedlungsbestandes zum Ziel. Im Blickpunkt stehen hier vor allem die Verbesserung ökologischer, sozialer und baulicher Qualitäten sowie eine verträgliche und nachhaltige Innenentwicklung in bestehenden Siedlungsbereichen, insbesondere durch Maßnahmen zur Umnutzung leerstehender Gebäude und zur Revitalisierung der Ortskerne (siehe Beitrag RILL in diesem Heft).

Weitere Ziele der Dorferneuerung sind die Verbesserung der Lebensqualität durch weiterentwickelte Freizeit-, Kultur-, Versorgungs-, Arbeits- und Wohnangebote und das Erzeugen eines positiven Lebens- und Gemeinschaftsgefühls für Familien, jüngere und ältere Menschen in Verbindung mit bürgerschaftlichem Engagement. Im Mittelpunkt der Entwicklungsüberlegungen steht dabei der Mensch im Sinne der neuen Verantwortungsgemeinschaft Staat – Gemeinden – Bürger.

Aufgrund der Ausrichtung und des breiten Maßnahmenspektrums der Dorferneuerung liegt es auf der Hand, die Dorferneuerung nicht nur zur Umsetzung von ILEK, sondern auch im Rahmen von Leader einzusetzen. Damit verbunden ergibt sich – abhängig natürlich auch vom Umfang der Mittelausstattung – ein Mehrwert auch für Leader.

Flurneuordnung

Der raumorientierte Planungsansatz des ILEK bringt es mit sich, dass eine Vielzahl flächenrelevanter Entwicklungsüberlegungen entstehen. Eine umsetzungsorientierte ILE ist daher ohne das Landmanagement in der Flurneuordnung kaum vorstellbar. Die Flurneuordnung mit ihren Möglichkeiten des Boden- und Flächenmanagements und der Infrastrukturverbesserung ist daher unverzichtbarer Kernbestandteil der ILE. So kann eine Vielzahl von Projekten im Rahmen der Flurneuordnung unterstützt werden. Dies gilt ganz besonders für die:

- Neuordnung von Eigentums- und Pachtflächen zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft,

- Erarbeitung und Unterstützung nachhaltiger Landnutzungskonzepte,
- Örtliche und überörtliche Verbesserung und Anpassung ländlicher Infrastruktur,
- Umsetzung flächenbeanspruchender Entwicklungsmaßnahmen.

Für die Frage des Mehrwerts bei einer Kombination mit Leader sind insbesondere folgende Möglichkeiten der Flurneuordnung von Bedeutung:

- Verbesserung der ländlichen Infrastruktur durch dem ländlichen Charakter angepasste, multifunktionale Maßnahmen, wie z. B. den ländliche Wegebau oder bedarfsgerechte Gemeinschafts- und Naherholungseinrichtungen,
- Eigentumsverträgliche, effektive und flächensparende Lösung von Landnutzungskonflikten.

So können beispielsweise mit der Flurneuordnung flächenbeanspruchende Entwicklungsmaßnahmen und Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden und anderer Planungsträger, wie z. B. des Straßenbaus, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes äußerst effizient bei der Umsetzung unterstützt werden. Beispiele dafür sind Maßnahmen für die Hochwasservorsorge, den Gewässer- und Trinkwasserschutz, überörtliche Großbaumaßnahmen oder die Anlage von Biotopverbundsystemen, aber auch das Boden- und Flächenmanagement für Infrastruktur, Bau- und Gewerbeflächen, Einrichtungen für Sport, Freizeit und Erholung.

Leader

Leader ist ein EU-Förderprogramm, das bisher ergänzend zu den bestehenden Förderprogrammen als eigenständige EU-Gemeinschaftsinitiative angeboten wurde. In der Förderperiode 2007 - 2013 wird Leader nun nach Vorgaben der EU fachlich und finanziell voll in die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) integriert. Die gesamte Förderung der ländlichen Entwicklung wurde von der EU an die Bedingung geknüpft, dass mindestens 5 % der ELER-Mittel entsprechend dem Leader-Ansatz eingesetzt werden.

Bei Leader geht es vor allem um neue Wege und Ideen, wie vorhandene Stärken und Potenziale in ländlichen Regionen noch besser genutzt und eventuelle Entwicklungshemmnisse beseitigt werden können. Ziel ist die Erhöhung der Wertschöpfung, die Stärkung der regionalen Identität, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte regionale Entwicklung. Der bayerische Leader-Ansatz ist dabei zu einem guten Modell für Innovation, sektorübergreifende Ansätze und Nachhaltigkeit sowie für eine aktive Bürgergesellschaft geworden.

Eine zentrale Rolle spielen bei Leader die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs), Partnerschaften zwischen interessierten kommunalen, wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, sozialen, privaten u.a. Akteuren der Region. Diese LAGs erarbeiten jeweils für ein von ihnen selbst definiertes Gebiet ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) und sind auch für dessen Umsetzung verantwortlich. Im Entscheidungsgremium einer LAG müssen neben kommunalen Vertretern gemäß dem geforderten sog. Bottom up-Ansatz auch zu mindestens 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sein.

Leader REK umfassen i. d. R. größere Gebiete (Landkreise, größere Teile davon oder landkreisübergreifend) und enthalten die umfassende regionale Entwicklungsstrategie für das gesamte LAG-Gebiet. Sie sind thematisch breit angelegt und bilden die Grundlage für die Umsetzung sämtlicher Leader-Projekte in dem jeweiligen Gebiet. Im Mittelpunkt stehen dabei das Zusammenwirken verschiedener Akteure und Maßnahmen, die Umsetzung innovativer Konzepte und die Ausrichtung aller Aktivitäten auf ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Nachhaltigkeit. Hinzu kommt die Möglichkeit der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Kooperation mit anderen LAGs. Gefördert werden können Leader Projekte, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen sowie das LAG-Management. In Bayern wird die Erstellung eines REK nicht gefördert.

In der LEADER+ Förderperiode (2000 - 2006, Abwicklung bis 2008) konnten in Bayern über 1200 Anträge für LEADER+ Projekte mit einem Investitionsvolumen von gut 160 Mio. bewilligt werden. Dafür sind Fördermittel von Land und EU in Höhe von fast 66 Mio. Euro vorgesehen. Alle diese Projekte tragen in vielfältiger Weise zur Stärkung der ländlichen Gebiete bei. Der Mehrwert von Leader liegt vor allem in der Schaffung von Synergieeffekten durch den sektorübergreifenden Ansatz der Entwicklungsstrategie.

Die Auswahl der LAGs für die Förderperiode 2007 – 2013 erfolgt wieder – wie von der EU vorgeschrieben – in einem Auswahlverfahren im Wettbewerb. Hierfür müssen bestehende LAGs ihr Regionales Entwicklungskonzept aktualisieren und ihre Arbeit evaluieren. Neue LAGs müssen ein Regionales Entwicklungskonzept für ihr Gebiet erstellen. Als Orientierungswert für die Höhe der EU-Mittel für Leader 2007 – 2013 kann dabei jede LAG von rund 1,3 Mio. Euro ausgehen. Insgesamt werden in Bayern voraussichtlich maximal 50 LAGs ausgewählt werden. Das erste Auswahlverfahren wird sofort ausgeschrieben, wenn die bayerische ELER-Programmplanung durch die EU genehmigt ist. Voraussichtlich kann dann der erste Auswahltermin bereits im Dezember 2007 stattfinden, der zweite soll im Frühsommer 2008 folgen.

Die ELER-Verordnung ermöglicht in Leader künftig auch die Umsetzung von Projekten aus sogenannten Hauptmaßnahmen, wenn sie die Leader-Anforderungen erfüllen. Diese Chance zur zusätzlichen Erweiterung des Maßnahmenpektrums in Leader wird in Bayern zur vorstehend beschriebenen Verbreiterung des Entwicklungsansatzes genutzt. Zugleich gibt es im Sinne einer effektiven regionalen Entwicklung als Grundlage für klassische Leader-Projekte (wie bei LEADER+) auch wieder eine eigene Leader-Förderrichtlinie zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie außerhalb der Hauptmaßnahmen.

Jede LAG erhält damit die Möglichkeit, bei der Umsetzung ihrer regionalen Entwicklungsstrategie die einschlägigen Hauptmaßnahmen und die Leaderförderrichtlinie in der für ihr Gebiet optimalen Kombination und Gewichtung einzusetzen. Dabei wird im bayernweiten Durchschnitt als Orientierungswert ein Verhältnis von 50:50 zwischen klassischen Leader-Projekten und Leader-Projekten aus Hauptmaßnahmen angestrebt. Dieser Wert stellt aber keine strikte Vorgabe dar, sondern kann von den einzelnen LAGs den jeweiligen regionalen Erfordernissen entsprechend über- oder unterschritten werden. Im Regionalen Entwicklungskonzept muss aber bei jeder LAG deutlich werden, dass sie sich intensiv mit der Umsetzung von Hauptmaßnahmen ernsthaft auseinander gesetzt hat.

Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung innerhalb eines Leader REK

Eine Verankerung von Hauptmaßnahmen im REK einer LAG bildet dabei nicht nur die Grundlage dafür, dass solche Maßnahmen ggf. über Leader umgesetzt werden können. Dies hat auch Auswirkungen auf die Hauptmaßnahmen, denn im GAK Rahmenplan sind ILEK und REK für Leader 2007 – 2013 hinsichtlich der förderrechtlichen Auswirkungen gleichgestellt, also auch in Bezug auf die sogenannte »Bonus-Malus-Förderregelung« in der ILE. Daher sollen sowohl aus fachlichen als auch aus förderrechtlichen Gründen die in einem Leader-Gebiet laufenden oder geplanten Vorhaben der Ländlichen Entwicklung in den neuen Leader REK fachlich verankert werden. Letztendlich führt die möglichst breite Einbeziehung der Vorhaben der Ländlichen Entwicklung in das Leader REK zu einer noch umfassenderen Entwicklungsstrategie für das jeweilige Gebiet der LAG.

Um dies sicherzustellen, müssen die Vorhaben der Ländlichen Entwicklung schlüssig aus der Entwicklungsstrategie des REK ableitbar sein. Dies setzt voraus, dass die inhaltlichen Schwerpunkte der bereits bekannten Vorhaben dargestellt werden und eventuell später hinzukommende Vorhaben der Ländlichen Entwicklung einem im REK beschriebenen Handlungsfeld zugeordnet werden können. Diese Vorgehensweise gilt unabhängig davon, ob und in wel-

chem Umfang dann später einzelne Maßnahmen dieser Vorhaben über Leader gefördert werden.

Synergieeffekte von Leader und ILEK

Insgesamt sollen diese beiden vorstehend näher beschriebenen Instrumente so eingesetzt werden, dass sie sich zum Nutzen der ländlichen Regionen fachlich bzw. räumlich möglichst effektiv gegenseitig ergänzen. Dies dürfte bei den ILE-Instrumenten Dorferneuerung und Flurneuordnung, die künftig auch als Hauptmaßnahmen mit Leader-Mitteln gefördert werden können, aus den bereits dargestellten Gründen unzweifelhaft der Fall sein. Aber wie verhält es sich mit den übergeordneten fachlichen Entwicklungskonzeptionen und dem Regionalmanagement? Wollen nicht beide die Mobilisierung und Bündelung der in den ländlichen Regionen vorhandenen Eigenkräfte und Potenziale und damit das Gleiche? Stehen sie möglicherweise sogar in Konkurrenz zueinander?

Für die Klärung dieser Fragen und die Möglichkeit der Kombination dieser Instrumente sind daher zunächst deren Unterschiede von Bedeutung. Einen zusammenfassenden Überblick über wesentliche strategische und räumliche Unterschiede zwischen ILEK und Leader REK zeigt folgende Übersicht:

	ILEK	Leader REK
Träger / Verantwortliche	Gemeinden	Lokale Aktionsgruppen (LAG)
Grundlage für	<ul style="list-style-type: none"> ■ Interkommunale Zusammenarbeit ■ Einsatz der ILE-Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regionale Entwicklung ■ Entsprechende Projektförderungen
Gebietsumfang	mehrere Gemeinden (i. d. Regel deutlich kleiner als REK-Gebiete)	größere Gebiete (Landkreise, Teile davon oder landkreisübergreifend)
Inhalt	Gemeindliche Handlungsfelder mit interkommunalem Bezug	breite Thematik
Förderung der Konzepterstellung	Ja	Nein
Weitere Förderung	Umsetzungsbegleitung bei ILEK ab 30 000 Einwohner	LAG-Management (max. 20 % der Mittel)

Bild 1: Strategische und räumliche Unterschiede zwischen ILEK und Leader REK

Im Idealfall sollen sich ILEKs und Leader REKs räumlich ergänzen, so dass in einem Gebiet entweder ein ILEK oder ein Leader REK erstellt wird. Insbesondere aber durch die aus o.a. Zusammenstellung nochmals deutlich werdenden

Unterschiede – vor allem durch die in Bayern erfolgte konsequente Ausrichtung der ILE auf die gemeindliche Handlungsebene – können in Verbindung mit dem großräumiger und thematisch breiter angelegten Leader-Programm wichtige Synergien entstehen. Daher können räumliche Überdeckungen in Gebietsteilen zur gegenseitigen Ergänzung sinnvoll und wünschenswert sein, weil sie zu einer deutlichen fachlichen Vertiefung der Entwicklungsansätze in der betreffenden Region insbesondere auf dem weiten Gebiet der gemeindlichen Handlungsfelder mit interkommunalem Bezug führen. Daher wurde die Abgrenzung zwischen Leader und ILE in Bayern bewusst flexibel gestaltet.

Damit wird es ermöglicht, dass mehrere Gemeinden in Teilräumen eines Leader-Gebietes ein ILEK erstellen, wenn dieses ILEK konkret der Vorbereitung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung dient und auf bestimmte übergemeindliche Handlungsfelder ausgerichtet ist, die im REK nicht oder nicht in der erforderlichen Tiefe abgehandelt sind. Soweit Handlungsfelder des ILEK mit denen des REK eng verknüpft sind, sollen diese die Zielsetzung des REK unterstützen. Ziel sind konsistente Entwicklungsstrategien für die betreffenden Räume und entsprechende Synergieeffekte. Handlungsfelder, Zielsetzungen und Entwicklungsstrategien dürfen sich daher natürlich nicht widersprechen.

Weil sich aber Handlungsfelder und Entwicklungsstrategien mit zunehmenden Gebietsüberdeckungen annähern, wurde festgelegt, dass ein neues, ab dem 01. Januar 2007 begonnenes ILEK grundsätzlich nicht mehr als die Hälfte der Gemeinden in einem sich für das neue Leader – Auswahlverfahren bewerbenden LAG-Gebiet umfassen soll. Darüber hinausgehende Gebietsüberdeckungen sind nur in fachlich begründeten Einzelfällen (z. B. geringfügige Abrundungen, deutlich unterschiedliche Handlungsfelder) zulässig.

Die Umsetzungsbegleitung für ein ILEK zielt im Wesentlichen darauf ab, über den Einsatz der Instrumente der Verwaltung für Ländliche Entwicklung hinaus die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie notwendigen sonstigen Handlungsfelder zu aktivieren. Sofern das ILEK in einem LAG-Gebiet liegt, werden diese sonstigen Handlungsfelder jedoch in aller Regel mit denen des jeweiligen Leader REK verknüpft sein. Bei mehr als geringfügigen Gebietsüberschneidungen können daher nicht gleichzeitig ein LAG-Management für das gesamte Leader-Gebiet und eine umfassende Umsetzungsbegleitung für ein ILEK gefördert werden. Aus diesem Grund ist bereits im Vorfeld in gemeinsamen Gesprächen mit den beteiligten Gemeinden und den verantwortlichen Akteuren der LAG das für die vorliegende Aufgabenstellung am Besten geeignete Instrument auszuwählen. Falls ein ILEK ganz oder teilweise in einem Leader-Gebiet liegt, soll grundsätzlich ein dort vorhandenes LAG-Management auch die Begleitung der ILEK Umsetzung übernehmen. Ziel muss sein, dass in

einer Region entweder nur ein Regionalmanagement oder eine Umsetzungsbegleitung gefördert wird, bzw. dass bei parallelem Einsatz beide Instrumente optimal aufeinander abgestimmt werden.

Nachdem aber die ILE-Umsetzungsbegleitung auf Grund der mit dem ILEK bereits vorliegenden Projektfelder in der Regel überwiegend dem Projektmanagement zuzuordnen ist und relativ wenig Elemente eines reinen Regionalmanagements (wie z. B. Marketing einer Region, Identifizierung neuer Projekte etc.) aufweist, ist die Förderung der Aufgaben des Projektmanagements innerhalb der ILE-Umsetzungsbegleitung auch bei Übernahme des Regionalmanagements durch das LAG-Management wünschenswert. In welchem Umfang dies möglich sein wird, ist mit EU, Bund und den Ländern noch zu klären.

Die Notwendigkeit einer Abstimmung gilt aber nicht nur für die Instrumente, sondern in besonderem Maße auch für die Akteure einer umfassenden Entwicklung des ländlichen Raumes. Grundvoraussetzung für die optimale Nutzung möglicher Synergien für den ländlichen Raum ist immer eine enge und vertrauensvolle Abstimmung zwischen den Ämtern für Ländliche Entwicklung, den Leader-Managern und Strukturentwicklungsgruppen an bestimmten Ämtern für Landwirtschaft und Forsten sowie den Lokalen Aktionsgruppen und allen Akteuren, die am Leader- bzw. ILE-Prozess beteiligt sind.

Mit ILE und Leader verfügt Bayern also über zwei gut aufeinander abgestimmte Förderinstrumente, die sich für eine zukunftsorientierte Entwicklung der ländlichen Räume optimal ergänzen. Beide sind in ihrem bürger- und beteiligungsorientierten Ansatz als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft von Bürgern, Staat und Gemeinden seit vielen Jahren bewährt und von den Akteuren im ländlichen Raum begehrt. ILE und Leader bilden den Kern einer Kompetenzpartnerschaft, die das Landwirtschaftsministerium mit seinen drei Verwaltungen den ländlichen Räumen anbietet. Sie sollen in bester Weise dazu dienen, das Prinzip einer aktivierenden Verwaltung, einer staatlichen Hilfe zur Selbsthilfe zu realisieren.

Literatur:

GEHRLEIN: Integrierte ländliche Entwicklung - Perspektiven und offene Fragen, Ergebnisse einer bundesweiten Befragung zur beabsichtigten Umsetzung in den Bundesländern des Instituts für ländliche Strukturforschung (IfLS), in: Agra-Europe (AgE) 52/2004, Bonn, 2004.

GEIERHOS, EWALD, SCHLOSSER: Nachhaltige Landentwicklung
Antworten der ARGE Landentwicklung auf aktuelle Herausforderungen im ländlichen Raum, in ZfV 2006